

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach Baugesetzbuch**

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim**

**Gemeinde Elztal:**

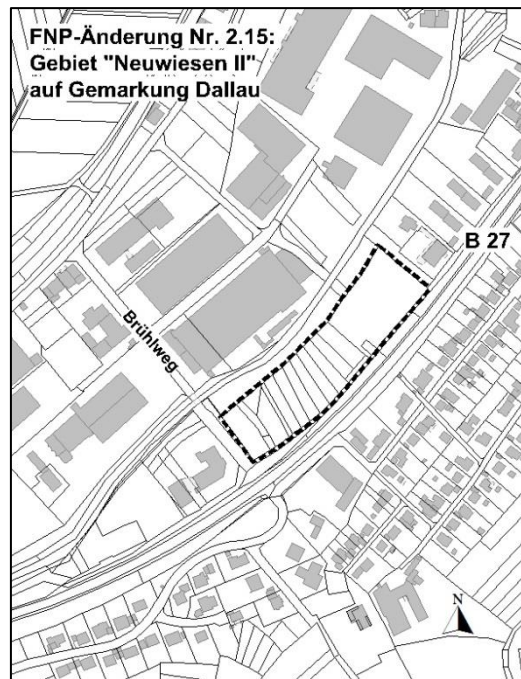
**Änderung Nr. 2.15: Gebiet „Neuwiesen II“ auf Gemarkung Dallau**

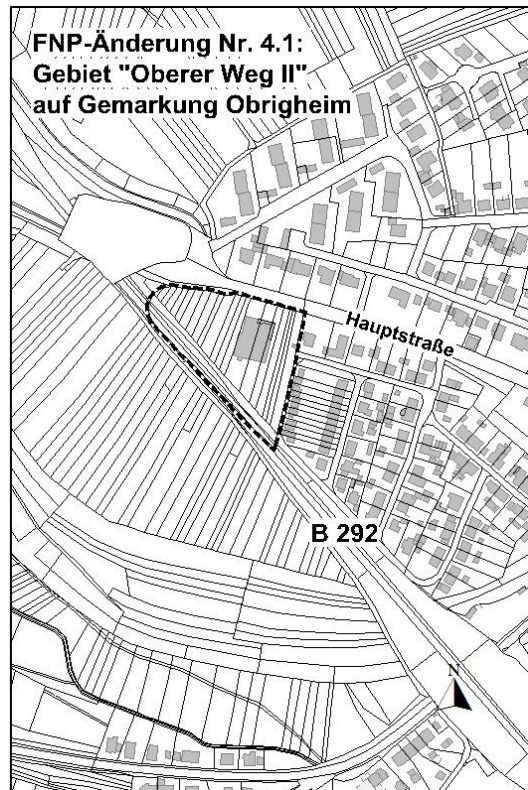
**Gemeinde Obrigheim:**

**Änderung Nr. 4.1: Gebiet „Oberer Weg II“ auf Gemarkung Obrigheim**

- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete „Neuwiesen II“ (Gemeinde Elztal) und „Oberer Weg II“ (Gemeinde Obrigheim) gefasst. Ziel und Zweck der Änderungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung großflächiger Lebensmittelmärkte. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderungen ergibt sich aus den nachstehend abgedruckten Planskizzen.





**Diese Beschlüsse werden nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches liegen die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderungen mit Begründung und fachbezogenen Gutachten von **Montag, 12.03.2018 bis einschließlich Freitag, 13.04.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sie können im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus der Stadt Mosbach, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 01.03.2018

Michael Jann, Oberbürgermeister